

33.03

Strassen

Weiacher- / Wydhofstrasse; Erstellung geschützter Übergang für Radfahrende und Fussgänger Genehmigung Kreditabrechnung

Mit Beschluss Nr. 100 vom 18. April 2018 stimmte der Stadtrat dem geänderten Staatsstrassenprojekt für die Realisierung des Rad-/Gehwegs an der Weiacherstrasse, Abschnitt Marterloch- bis Solistrasse, zu. Gleichzeitig stimmte er den Landabtretungen von mehreren städtischen Grundstücken aufgrund des Strassenausbaus zu und bewilligte einen pauschalen Kostenbeitrag von 65 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV00227 für die Erstellung eines geschützten Übergangs Höhe Wydhofstrasse.

Der Bau des regionalen Radwegs wurde im Jahr 2021 ausgeführt. Bei der Abnahme des geschützten Übergangs Höhe Wydhofstrasse sind keine Mängel festgestellt worden.

Der Kostenanteil der Stadt Bülach von 65 000 Franken (inkl. MwSt.) wurde dem Kanton Zürich bezahlt. Der Buchhaltungsnachweis des Bereichs Finanzen vom 9. März 2022 liegt vor.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Die Kreditabrechnung über den Kostenbeitrag an die Realisierung eines geschützten Übergangs an der Weiacherstrasse, Höhe Wydhofstrasse, von pauschal 65 000 Franken (inkl. MwSt.), Konto 6150.5010.00/INV00227, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a) Andrea Spycher, Stadträtin
 - b) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - c) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - d) Beat Gmünder, Leiter Immobilien
 - e) André Räber, Leiter Tiefbau
 - f) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 86

Sitzung vom 23. März 2022

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber